

Informationsblatt: Gesuch um Verlängerung der Studiendauer

Wie verfassen Sie Ihr Gesuch und **welche Unterlagen** müssen eingereicht werden?

Füllen Sie zuerst das Formular auf der Webseite aus und verfassen Sie ein kurzes schriftliches Begleitschreiben zu Händen des Prorektors Studium:

- Legen Sie darin dar, warum es Ihnen nicht möglich ist, in der noch verbleibenden Studiendauer die für den Studien-Abschluss nötigen Kreditpunkte (KP) zu erwerben.
- Führen Sie die **Gründe** an, die Sie geltend machen wollen. Legen Sie dabei den Fokus auf die gesamte Studienzzeit und nicht nur auf das letzte Semester.
- Legen Sie für die Gründe, die Sie geltend machen, entsprechende **Belege** bei (siehe nächste Seite).
- Ist die Bachelor- oder Master-Arbeit ausstehend und sind Sie zur Zeit erst dabei, die Ausführung der Arbeit zu planen, legen Sie entsprechende Unterlagen bei, z. B. den Mailwechsel zwischen Ihnen und dem Professor, den Sie angefragt oder dazu kontaktiert haben.

Bis wann und **in welcher Form** muss das Gesuch spätestens eingereicht werden?

Das Gesuch mit allen Beilagen muss **termingerecht, d.h. bis spätestens zum bekannten Stichtag**, eingereicht werden. Beachten Sie dazu dringend diese [Termine auf der Website](#). Gesuche gelten als termingerecht eingereicht:

- per E-Mail bis spätestens 24:00 Uhr des Stichtags
- per Briefpost mit Poststempel Datum des Stichtags

Auf ein verspätet eingereichtes Gesuch wird grundsätzlich NICHT eingetreten, s. Art. 12 der [Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich](#) und Art. 12 der [Ausführungsbestimmungen zur Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich](#).

Ihr Gesuch kann sowohl per Mail als auch per Post eingereicht werden. Bitte achten Sie darauf, das Gesuch vollständig und im Rahmen einer einzigen Sendung einzureichen.

An wen werden die Unterlagen eingereicht und bis wann wird über das Gesuch entschieden?

Senden Sie das datierte und unterschriebene Gesuch mit Studienplanung und allen Beilagen

per E-Mail an: ausnahmeregelungen_studium@akd.ethz.ch

oder

per Briefpost an: ETH Zürich
Prorektor Studium
c/o Studienadministration
Rämistrasse 101, HG F 17
8092 Zürich

Aufgrund der dargelegten und belegten Gründe sowie der individuellen Studiensituation wird über das Gesuch entschieden. **Eine Verlängerung wird nur in gut begründeten Fällen gewährt** und kann an zusätzliche Bedingungen geknüpft sein.

Die Bearbeitung des Gesuches nimmt eine gewisse Zeit, in der Regel zwei bis vier Wochen, in Anspruch. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Studierende der ETH Zürich erhalten den Entscheid per PDF an ihre offizielle ETH-Mail-Adresse zugesendet.

Mit dem Gesuch um Verlängerung der Studiendauer einzureichende **Belege**

Grund, der geltend gemacht wird *	einzureichender Beleg/Nachweis
Krankheit, Unfall	<p>Bescheinigung der Ärztin/des Arztes: z.B. Arztzeugnis, ärztliches Attest, Krankenhausbericht.</p> <p>Sind diese nicht in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache, kann eine beglaubigte Übersetzung nachgefordert werden.</p>
Militärdienst, Zivildienst/Zivilschutz	Kopie des Dienstbüchleins oder Kopie des Aufgebots, falls der Dienst/Einsatz erst bevorsteht.
Familiäre Gründe, z. B. Schwangerschaft/Geburt, Betreuung der eigenen Kinder, weitere	<p>Geburtsurkunde, Bescheinigung Ärztin/des Arztes;</p> <p><u>andere Gründe</u>: relevante Unterlagen</p>
Mitarbeit als Mitglied in einem ETH-Fachverein	Bestätigung des zuständigen Vorstandsmitgliedes
Studienbezogene Gründe, z.B. betreffend Termine zu Bachelor- oder Master-Arbeit, Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsthema/Leiter, Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Praktikumsstelle, weitere	<p><u>Bachelor-Arbeit</u>: Vereinbarung über Beginn und Abgabe der Bachelor-Arbeit; bei Verzögerung nach Beginn der Arbeit: Bestätigung für gewährten späteren Abgabetermin;</p> <p><u>Master-Arbeit</u>: Ist die Master-Arbeit noch nicht in myStudies unter „Arbeiten“ belegt, schriftliche Bestätigung der bisher gemachten Anfragen/Zusagen seitens des zukünftigen Leiters der Master-Arbeit mit genauen Daten zu Beginn und Ender der Master-Arbeit.</p> <p><u>andere Gründe</u>: relevante Unterlagen</p>

***Bitte beachten Sie:** Die geltend gemachten Gründe werden darauf geprüft, ob sich daraus besondere Härten für den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin ergeben oder ergeben haben, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Eine Fristverlängerung kann nur dann bewilligt werden, wenn sie dem Ziel, das Studium erfolgreich abschliessen zu können, dient.